

nachdem der Ascher Turnlehrer den größten Teil von ihnen in einer Partei zusammengeschlossen hat, wozu noch größer als vorher, und seine Sozialistischerklärung in dem Telegramm an den Präsidenten Masaryk scheint, obwohl sie normalerweise in diesem Nationalitätenstaat von den Regierungsparteien hätte begrüßt werden müssen, diesen unbeschädigt zu sein. So ist nicht damit zu rechnen, daß man bei der jetzigen Umwandlung der Regierung an Henlein und seine Partei mit der Aufforderung zur Beteiligung herantreten wird. Das neue Kabinett, mit dessen Bildung der bisherige Ministerpräsident Malypetr betraut worden ist, dürfte sich auf der bisherigen Koalition, erweitert durch die bisher oppositionelle, von fünf auf sieben Mandaten angewachsene tschechische Gewerkepartei, aufbauen. Diese hat sich grundsätzlich bereit erklärt, der Koalition beizutreten, und dürfte den Ministerposten erhalten, auf den der deutsche Bundesminister Spina verzichtet will, ohne deswegen der Regierung den Rücken zu kehren. Noch sehr ungewiß ist, ob die Slowakische Katholische Volkspartei in die Regierung eintreten wird. Aber auch so wird diese mit der Unterstützung der tschechischen Gewerkepartei eine Mehrheit von 108 gegen 134 Mandate haben. Henlein hat diese Entwicklung wohl vorausgesehen, denn in seiner Erklärung forderte er, daß künftig auch Oppositionsparteien im Parlament Gelegenheit zu positiver Mitarbeit und Mitbestimmung gegeben werden solle. Wird die neue Regierung dieser wirklich staatspolitischen Haltung der Sudeten deutschen Partei Rechnung tragen? Werden sich die Tschechen angesichts dieser Haltung endlich bewußt werden, daß ohne die Sudeten deutschen, die am Sonntag stellenweise selbst gegenüber den Parlamentarismen noch einen Zuwachs von 5 bis 10 Prozent erhielten, die Geschichte des tschechoslowakischen Staatswesens auf die Dauer nicht zum Segen des Landes zu gestalten sind? Daß man nicht einen Volksteil, der ein volles Viertel der Bevölkerung des Staates ausmacht, dauernd als zweitrangig behandeln kann? Sollte in Prag nicht auch sehr ernstlich die Tatsache zu denken geben, daß die außerordentliche Zunahme der Opposition auf eine wachsende Unzufriedenheit mit der Innen- und Außenpolitik der Regierung auch in tschechischen Kreisen schließt läßt und daß die Regierungsgrundlagen ebenso wie der Regierungskurs eine Überprüfung notwendig machen?

Niederlage Roosevelts. Präsident Roosevelt hat durch ein Urteil des obersten amerikanischen Gerichtshofes eine schwere Niederlage erlitten, die schwerste, die seine Politik bisher hinnehmen mußte. Sozusagen die gesamte MIRA-Gesetzgebung, also alle die gesetzlichen Maßnahmen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau in den Vereinigten Staaten in den letzten zwei Jahren sind durch das Urteil als verfassungswidrig erklärt worden. Dadurch sind Tausende von Handelsabkommen, Preisverordnungen, Lohnverordnungen usw. zu Papierfetzen geworden. Ferner rückt der Gerichtshof die Frage nach der rückwirkenden Geltung auf, so u. a., ob Personen, die wegen Verletzung der MIRA-Satzung zu Geldstrafen verurteilt worden sind, ihr Geld zurückerhalten müssen, und ob diejenigen Handels- und Industriefirmen, die auf Grund der MIRA-Codes die Löhne erhöht und die Arbeitszeiten verringert haben, dies wieder rückgängig machen dürfen. Die amerikanische Regierung kann natürlich jetzt kein Vakuum eintreten lassen. Für sie ist die Lage vielmehr so, daß für ihr Aufbauprogramm ein Hindernis eingetreten ist, das schnellstens überwunden werden muß und auch durch neue gesetzgeberische Akte, die mit der Verfassung im Einklang stehen, sicherlich überwunden werden wird. Aber ohne Frage ist die Situation sehr schwierig.

Neue Bedrohung des Franken

Der Goldabfluß der Bank von Frankreich geht weiter.

Sturm auf die Goldwerte.

DNB Paris, 28. Mai.

Die Spekulation gegen den Franken scheint trotz der Abwehrmaßnahmen der Bank von Frankreich in unermindelter Stärke anzuhalten. Die Finanzzeitung „La Capital“ schreibt, die Manöver gegen den Franken seien am Montag besonders lebhaft gewesen. Sie hätten ihren Ausbruch gefunden in einer verstärkten Nachfrage nach Devisen und in entsprechenden Kurssteigerungen in Terminkäufen von Devisen, in Verkäufen von Goldmünzen mit außerordentlichem Aufwuchs und in großer Nachfrage nach ausländischen Effekten. Das Blatt stellt mit Bedauern fest, daß nicht nur das Ausland gegen den Franken spekuliere, sondern daß auch in Frankreich selbst heftige Angriffe auf den Franken zu bemerken seien. Diese äußerten sich vor allem darin, daß die „natürlichen“ Goldbesitzer sich auf sogenannte sichere Werte stützten.

Die Nervosität scheint sich aber nicht nur auf die Gruppe der Kapitalisten zu beschränken. Die Gerüchte über eine mögliche Frankendebasement, die Abwehrmaßnahmen der Bank von Frankreich beginnen auch die kleinen Sparrer in Bewegung zu bringen. So berichtet „Paris Midy“, daß die Sparkasse von Paris in der Zeit vom 20. bis 25. Mai 9 Millionen Franken hat ausbezahlt müssen. Das Blatt bestätigt, daß am Montag für 1,1 Milliarden Franken Gold die Bank von Frankreich verlassen hat. Als Gegenwert erhalte die Bank Papiergeld, das somit der Spekulation und der wirtschaftlichen Betätigung entgegen werde.

Neue Diskonterhöhung auf 6 v. H.

DNB Paris, 28. Mai.

Die Bank von Frankreich hat beschlossen, ihren Diskontsatz von 4 auf 6 v. H., den Lombardsatz von 5 1/2 auf 7 v. H., den Zinssatz für Werkpapiere von 4 1/2 auf 6 v. H. und den Zinssatz für monatliches Geld von 4 auf 6 v. H. heraufzusetzen.

Die neuen rigorosen Maßnahmen der Bank von Frankreich zur Verteidigung des Franken und zur Eindämmung des Goldabflusses werden in einer Ausfaltung der Agentur Havas als „logische Etappe eines klassischen Prozesses“ gegen die Angriffe der Spekulation bezeichnet. Die halbamtliche Agentur deutet an, daß die Bank von Frankreich dabei nicht haltmachen werde. Die Bank von Frankreich und die Regierung würden alle Maßnahmen treffen, die sich für die Unantastbarkeit der französischen Währung als nützlich erweisen sollten.

Das Kabinett gegen Abwertung.

Die Verteidigung des Franken.

DNB Paris, 28. Mai.

Der Kabinettsrat ist heute vormittag unter Vorsitz des Präsidenten der Republik zusammengetreten. Der Staatssekretär im Ministerpräsidium gab folgende Mitteilung bekannt:

Die Regierung hat erneut die Währungsposition und finanzielle Lage des Landes einer genauen Prüfung unterzogen. Die Regierung bestätigt, daß in technischer Hinsicht diese Lage keine Erscheinungen aufweist, die die Währung in Gefahr bringen könnten. Die gegenwärtige Schwierigkeit ist durch einen heftigen Angriff der Spekulation hervorgerufen worden. Die Regierung ist gewillt, diesen Angriff niederzuschlagen, indem sie dem Parlament die unerlässlichen Maßnahmen vorschlägt. Als entscheidender Gegen eine Abwertung appelliert die Regierung an alle Franzosen, gemeinsam mit Herriot an der Verteidigung des Franken mitzuwirken.

Frankenflucht nach London.

London, 28. Mai.

Die Bemühungen der französischen Regierung zur Rettung des Franken werden in London mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Trotz günstiger Nachrichten aus Paris erreicht die Flucht des Franken nach London am Montag nachmittag wieder einen Höhepunkt. Die französischen und britischen Behörden üben jedoch mit Hilfe des Währungsausgleichs und anderer Maßnahmen einen schweren Gegenruck gegen den Fall des Franken aus, so daß der Kurs auf der Höhe von 25,75 Franken je Pfunde gehalten werden konnte. „News Chronicle“ meldet, daß der Franken vielleicht für kurze Zeit gestoppt werde, wenn das französische Parlament dem Ministerpräsidenten die gewünschten Vollmachten erteile. Er werde aber solange in Gefahr sein, als der große Haushaltsdefizitbetrag vorhanden sei, und nur ganz radikale Maßnahmen könnten eine tatsächliche Abhilfe schaffen.

Frankreichs gefährdete Finanzlage.

Das Ermächtigungsgesetz in der Kammer.

(1) Paris, 28. Mai.

Die Kammer trat Dienstag nachmittag zur Entgegennahme der Erklärung zusammen, in der die Regierung besondere Vollmachten zur Regelung der Finanz- und Wirtschaftspolitik beantragte. In der Kammer waren sämtliche Minister mit Ausnahme des Ministerpräsidenten Glavin zugegen. Die Tribünen waren überfüllt. Sofort nach Eröffnung der Sitzung befragte

Finanzminister Germain Martin

die Rednertribüne, um seine Vorlage einzubringen und zu begründen. Der Gesetzentwurf besteht aus einem einzigen Artikel folgenden Wortlauts:

„Senat und Abgeordnetenkammer übertragen der Regierung die Befugnis, bis zum 31. Dezember 1935 alle Maßnahmen mit Gesetzeskraft zu treffen, die geeignet sind, die Sanierung des öffentlichen Kredit und die Aufrechterhaltung der Währung zu gewährleisten. Diese vom Ministerpräsidenten zu erteilenden Ermächtigungen werden dem Senat vor dem 31. Juli 1936 zur Ratifizierung unterbreitet werden.“

In der Begründung des Gesetzentwurfes, auf die sich der Finanzminister bei seinen Ausführungen in der Kammer gestützt hat, wird die Lage als ernst bezeichnet, daß sofortige Maßnahmen erforderlich seien. Seit zwei Wochen habe eine Folge von Ereignissen, die sich in den letzten Tagen besonders zugespitzt hätten, die Goldbestände der Bank von Frankreich verringert. Obwohl der Goldbestand wegen seines großen Umfanges sich als äußerst widerstandsfähig erweisen dürfte, würde, wenn die jetzige Bewegung zunähme, der Franken doch bedroht werden können, falls die ver-

antwortliche Regierung nicht entschlossen wäre, denen, die an ihrem Mut zweifeln, entgegenzutreten.

In dem unerhöhrlichen Willen, den Wert der französischen Währung zu halten, trotz der Regierung steht an das Parlament mit der Forderung heran, ihr die entsprechenden Mittel in die Hand zu geben.

Die Goldbestände vom 6. bis 17. Mai 24.2 Milliarden betragen. Sie seien vom 17. bis 24. Mai auf mehr als drei Milliarden Franken gesunken.

Trotz der andauernden Krise sei auf wirtschaftlichem Gebiet keinerlei Beunruhigung gerechtfertigt, da man sicheres Ansehen für eine Besserung feststellen könne. Wegen der Währungsfrage sei jegliche Beunruhigung unangebracht gewesen, da der Franken mit 80 v. H. Gold gedeckt bleibe.

Allerdings sei ein Schatten festzustellen: Der Haushaltsdefizitbetrag sei trotz vierjähriger Bemühungen nicht beseitigt worden. In den Haushaltsjahren 1930 bis 1934 seien ungedeckte Ausgaben für das Schatzamt in Höhe von 27,617 Milliarden Franken entstanden. Eine solche Verschuldung habe zwangsläufig alljährlich neue Kreditanforderungen auf dem Anleihemarkt mit sich gebracht und damit die Lage verschlechtert. Heute betrage die jährliche Zinsenlast für diese Anleihen mehr als drei Milliarden Franken.

Die Begründung legt dann die zur Beseitigung des Krisenzustandes erforderlichen Maßnahmen dar. Kein technisches Mittel sei bereits angewendet worden, aber die reichen allein nicht aus, wie der Goldabfluß der letzten drei Tage in Höhe von fast 3 Milliarden Franken beweise. Notwendig sei die Beseitigung der öffentlichen Defizite, d. h. besondere Beachtung der öffentlichen Seite der Lage. Die Regierung müsse beweisen, daß sie zu jedem Handel entschlossen sei.

Obwohl von gewisser Seite eine Abwertung der Währung vorgeschlagen werde, so bleibe die Re-

Punktsendung von Musikschallplatten ohne Entschädigung erlaubt.

Das Urteil im Schallplattenprozeß.

DNB Berlin, 28. Mai.

In dem Rechtsstreit der Carl Lindström A.G. und sechs führenden Firmen der deutschen Schallplattenindustrie gegen die Reichsrundfunkgesellschaft verurteilte der Vorsitzende der 21. Zivilkammer des Berliner Landgerichts heute nachmittag folgendes Urteil:

1. Der Reichsrundfunkgesellschaft als Beklagten wird bei Vermeidung einer vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Strafe verboten, Schallplatten, die in den Beständen der Klägerin erzeugt sind, und zwar auch solche, die von der Beklagten oder den ihr angeschlossenen Sendern käuflich erworben sind, zu senden, soweit diese Schallplatten ausschließlich die Wiedergabe von Schriftwerken, Reden oder Vorträgen enthalten.

2. Die Beklagte wird verurteilt, darüber Auskunft zu erteilen, in welchem Umfang sie Schallplatten der in Ziffer 1 gekennzeichneten Art nach dem 8. April 1935 gesendet hat.

3. Es wird festgestellt, daß die Beklagte verpflichtet ist, den Klägerinnen denjenigen Schaden zu ersetzen, der ihnen durch die von der Beklagten veranlaßten rundfunkmäßige Verbreitung der unter Ziffer 1 gekennzeichneten Schallplatten seit dem 8. April 1935 entstanden ist und entstehen wird.

4. Im übrigen wird die Klage abgewiesen. Von den Kosten haben die Klägerinnen 1/10, die Beklagte 9/10 zu tragen.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung des Rechtsstreits und das weitgehende Interesse der Öffentlichkeit für die Entscheidung gab der Vorsitzende in einer kurzen Begründung die rechtlichen Gesichtspunkte bekannt, auf die die Entscheidung gestützt wurde. In der Begründung heißt es:

Die klagenden Schallplattenhersteller sind klageberechtigt. Daß den ausübenden Künstlern als Bearbeitung nach § 2 Abs. 2 des literarischen Urhebergesetzes zuzurechnen

ist, ist auf sie übergegangen. Die Schallplattenhersteller haben jedoch nicht das Recht, die Rundfunksendungen von Musikschallplatten zu verbieten, weil das literarische Urhebergesetz nach § 22a die Benutzung solcher Schallplatten zu öffentlichen Aufführungen ausdrücklich gestattet und die Rundfunksendungen von Musikschallplatten den Begriff der öffentlichen Aufführung erfüllt. Diese Gesetzesbestimmung wird durch die entsprechenden Artikel der erweiterten Berner Übereinkunft nicht berührt, insbesondere nicht aufgehoben. Der hier in Absatz 1 ausgesprochene Grund, daß dem Urheber das ausschließliche Recht der Rundfunkübertragung zusteht, entspricht bereits klagender Rechtsanwendung der deutschen Gerichte. Der Anwendung der angeführten Artikel der erweiterten Berner Übereinkunft steht vor allem entgegen, daß das Deutsche Reich die Bedingungen der Ausübung des in Absatz 1 bezeichneten Rechtes noch nicht geregelt hat, wie es in Absatz 2 vorbehalten ist.

Schallplatten, auf denen ausschließlich Worte der Sprechkunst wiedergegeben sind, unterliegen nicht der Aufführungsbefugnis des § 22a des literarischen Urhebergesetzes. Insofern ist der Klageanspruch begründet.

Aus der Entscheidung ergibt sich demnach, daß nur die Übertragung reiner Sprechplatten für den Rundfunk nicht frei ist, während Musikschallplatten und Schallplatten gemischten Inhalts ohne Entschädigung vom Rundfunk gesendet werden können.

Ein ganz ähnlicher Schallplattenprozeß ist dieser Tage auch in Ungarn ausgetreten worden, und zwar in letzter Instanz vor dem Obersten ungarischen Gericht, das in der Bedeutung und Organisation dem deutschen Reichsgericht entspricht. In dem ungarischen Urteil vom 24. Mai 1935 wird festgestellt, daß 1. die Schallplattenhersteller nicht berechtigt sind, die rundfunkmäßige Verbreitung von Schallplatten ihrer Fabrikation zu untersagen oder auch nur die Sendung von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, und daß 2. der von der Schallplattenhersteller auf den Platten angebrachte Vermerk, wonach funktmäßige Verbreitung verboten ist oder von der Genehmigung der Schallplattenhersteller abhängt, keinerlei rechtliche Bedeutung hat.

Eden wird Außenminister.

Kabinettswechsel in England am 7. Juni?

DNB London, 28. Mai.

Der Zeitpunkt für die Umbildung des englischen Kabinetts ist nunmehr so gut wie endgültig auf die Pfingstzeit festgelegt worden. Vorherausgesehen wird, daß der Kabinettswechsel am Freitag, dem 7. Juni, abends, nachdem sich das Unterhaus auf zehn Tage für die Pfingstferien verabschiedet hat, amtlich verkündet werden. Formell wird die Umbildung so vor sich gehen, daß mit dem Rücktritt MacDonalds vom Posten des Ministerpräsidenten gleichzeitig das Gesamtkabinett seinen Rücktritt erklärt. Hierauf wird Baldwin zum König berufen werden und, wie man annimmt, sofort die Zusammenlegung des neuen Kabinetts mitteilen können.

Die Verhandlungen über die Umbesetzung der einzelnen Ministerposten sind zurzeit noch in vollem Gange; sie sind durch das Bestreben gekennzeichnet, den bisherigen „nationalen“ Charakter der englischen Regierung zu wahren, indem das Kräfteverhältnis der im Kabinett vertretenen Regierungsparteien soweit wie möglich beibehalten wird. Man hofft, daß der Umbildungsplan bis zum Beginn der nächsten Woche vollständig ausgearbeitet sein wird. In politischen Kreisen verlautet, es bestünde die

Möglichkeit, daß MacDonald nicht, wie allgemein erwartet wird, den bisher von Baldwin bekleideten Posten des Staatsratspräsidenten übernimmt, sondern daß er Minister ohne Portfeuille wird. „Daily Telegraph“ glaubt, daß MacDonald den Posten des Lord High Treasurer erhalten und dadurch in der Lage sein werde, der Regierung seine innen- und außenpolitische Erfahrung zur Verfügung zu stellen, ohne mit parlamentarischen Überlastungen zu kämpfen. Das Lord High Treasurer Eden der neue Außenminister sein wird, wird wohl nicht mehr in Zweifel gezogen. Um das jetzige Parteienverhältnis beizubehalten, wird Außenminister Sir John Simon vermutlich nicht ins Oberhaus berufen werden, sondern den Posten Baldwin's übernehmen und als Präsident des Staatsrates stellvertretender Führer des Unterhauses werden. Der nationale Arbeiterpartei Lord Sankey wird sich mit ziemlicher Bestimmtheit völlig zurückziehen und sein Nachfolger als Lordpräsident wird voraussichtlich der jetzige Kriegsminister Lord Halifax sein. Um die Vertretung der nationalen Arbeiterpartei nicht einzuschränken, wird dann weiter der Sohn MacDonalds, Malcolm MacDonald, der zurzeit Unterstaatssekretär im Dominion-Ministerium ist, einen Kabinettsplatz erhalten. Die Tatsache, daß der russische Minister Lord Londonderry am Montag vom englischen König empfangen wurde, wird ebenfalls mit der Kabinettsumbildung in Zusammenhang gebracht.

darüber berät. Die Fortsetzung der Aussprache ist auf Donnerstag 15 Uhr anberaumt worden.

Rücktritt der tschechoslowakischen Regierung.

Malypetr erneut beauftragt.

DNB Prag, 28. Mai.

Der Ministerpräsident Malypetr, der Dienstag tagte, beschloß den Rücktritt der Regierung. Der Ministerpräsident wurde beauftragt, dem Präsidenten der Republik sofort das Rücktrittsgesuch zu unterbreiten. Ferner genehmigte der Ministerpräsident den Militärpakt über die gegenseitige Hilfe zwischen der tschechoslowakischen Republik und der Sowjetunion. Die Ratifizierung des Vertrages wird bei dem Besuch des Außenministers in Moskau in der ersten Hälfte des Juni erfolgen.

Ministerpräsident Malypetr überreichte am Dienstag dem Präsidenten der Republik, Masaryk, im Schloß Lang die Rücktrittserklärung des Gesamtkabinetts, die vom Präsidenten angenommen wurde. Gleichzeitig betraute der Präsident Malypetr mit der Bildung des neuen Kabinetts.

Die Londoner Flottenbesprechungen zwischen Deutschland und England.

DNB Berlin, 28. Mai.

Wie verlautet, ist im Einvernehmen mit der britischen Regierung der Beginn der vereinbarten Flottenbesprechungen zwischen Deutschland und England auf Dienstag, den 4. Juni, in London festgelegt worden. Die deutsche Delegation, die unter Führung des Beauftragten der Reichsregierung für Abwehrangelegenheiten, von Ribbentrop, steht und der von der Marineleitung Konteradmiral Schuster, der deutsche Marineattaché in London, Kapitän z. S. Wagners sowie Korvettenkapitän von Riberlen angehören werden, wird sich Ende dieser Woche nach London begeben.

In einem polnischen Dorf in der Nähe von Tomaszow im Lubliner Bezirk griff ein in einem Bauernhaus ausgebrochenes Feuer infolge des Windes derart rasch um sich, daß das ganze aus 30 Wirtschaften bestehende Dorf niederbrannte.

Beilage

Him

Das Fest Christi der Pfingsten, für die Kirche bezeugt, denn die Himmelfahrt Christi das Zeugnis fand.

Je später das Pfingsten, je hat Jahre 1885 ist worden. Selten und unheimlich hatte nicht alles gesprochen wollte. Mai begrüßen. sich von der unvorstellbar gab es Feiertages. Seine dieser londerbare weiterhin treu geboten, war frohlich Wendung vom „Hinaus. Dann kam die Erscheinung der eingetretenen Blüthen. Der Uppigkeit, daß das Aussehen, wie sie sonst in guten Folgen hat.

Sofortig bilde freudlich den Donnersonats der ten stehen würde.

Ehrenm

des Infanterie

Inmitten des Bmal für die Gefallenen unheimlich seine Stätte gewährt worden. ehemaligen 67er der Einmündung des Regiments — aumerit in einigen Wochen heute schon in seinen Figuren und Ansprüchen im Weltkrieg der Bundesleitung ordnungen der benachteiligten Regim Oberst a. D. Kog funden in das Ehrennamen der 3700 Gemengsgeschichte seit dem Denkmalsbau Nach dem altnie Oberst Kog in sein raden, die ihr Herz nicht werde fortleben von guten Kameraden venturfunden in das

Ein ge

Vor einiger Zeit e Stimmbürger einnahmen suchte. Da wollte, die der Kauf seinem Geschäft bend zum Preise von 51 eine Anzählung. Bilder sollte innerlich nach der Auftraggeber. Bad Essen bei Os. Trost Anmaßung ist erfolgt. Der Kaufm Lieferfirma „S einem Postvermerk haupt nicht. Es machten Schwindel, trüger auch in Redd

Bestrafung

Wegen Verstoßes stoffperordnung wurde Düsseldorf gegen die Effen eine Ordnung mark verhängt. Die Arbeitsleistung hinaus erhöht i schädigt. Die Höhe schädigende Verhalten der erhöh eingekauften Rohstoffe Breile angenommen. winne zu erzielen.

4300 Mart bei

Wie die Düsseldorf bantenmord in Hamm mittlungen den Verbo in Genuß (Soland) lings als Täter in der Tater hat keine Summen erbeutet, das dem Raubmörder etw Hände gefallen sind.

Mord an einem

Einer seit drei Wo der Mordener Kriminalermittlung Arbeit gel an dem Polizeibeamten Der wegen eines Otto Wilhelm hat Beteiligung an der Mord an dem Polizeibeamten. ihm außerdem eine An Mordener Willenerteil lizierten Steinschlo werden. Nachdem die ferner die Ausführung ner Gegend eingekand worden waren, ist er, Nacht zum 27. Mai auf die Mitter bezo. 9 Personen angegeben: 1 geb. Eren, geb. 28. 1 Kagen, Sandaustr